

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2043

Trimbach: Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplans Rinderweid / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplans Rinderweid zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan Rinderweid der Gemeinde Trimbach wurde im Jahr 1990 von der Regierung genehmigt (RRB Nr. 2094 vom 25. Juni 1990). Mit der vorliegenden Änderung wird die Erschliessung des Baufeldes A für Ein- und Doppelfamilienhäuser angepasst: Statt über die private Orchideenstrasse wird neu direkt ab der Haldenstrasse erschlossen. Dadurch wird die Überbaubarkeit des Baufeldes A optimiert, zudem nimmt die Erschliessung besser auf die Topographie Rücksicht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Juli bis zum 12. August 2004. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planänderung vorbehältlich allfälliger Einsprachen bereits am 25. Mai 2004.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplans Rinderweid der Einwohnergemeinde Trimbach wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, die dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Trimbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Trimbach belastet.

- 3.4 Die Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplans Rinderweid steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Trimbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'500.-- | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.-- | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 1'523.--</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111135

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Trimbach, 4632 Trimbach

Baukommission Trimbach, 4632 Trimbach

Frey Strub AG, dipl. Ingenieure, Grundstrasse 33, 4600 Olten

Staatsschreiber, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Trimbach: Genehmigung Änderung des Gestaltungs- und Erschliessungsplans Rinderweid)